



Mitteilung

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: M/2017/0221
Datum: 18.01.2017

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	13.02.2017	öffentlich

Tagesordnung

Baumfällstatistik 2016

Mitteilungstext

Entsprechend dem Beschluss des Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz vom 09.07.03 berichtet die Verwaltung zusammenfassend über die Fällung von gem. Baumschutzsatzung geschützten Bäumen innerhalb eines Jahres.

1. Baumfällungen im Rahmen der Baumschutzsatzung im Jahr 2016

Bäume innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne mit einem Stammumfang von mehr als 100 cm in 1m Höhe gemessen unterliegen der Hennefer Baumschutzsatzung (Ausnahme: Obstbäume).

Die Satzung verbietet grundsätzlich die Fällung der geschützten Bäume, lässt aber in begründeten Fällen Ausnahmen und Befreiungen zu.

Im Jahr 2016 wurden in 73 Anträgen insgesamt 139 geschützte Bäume beim Umweltamt zur Fällung beantragt. Von den artenmäßig erfassten Bäumen waren 96 Nadelbäume und 43 Laubbäume betroffen. Es wurden 10 Anträge (betreffend 4 Laub- und 7 Nadelbäume) als unbegründet abgelehnt.

Inhaltlich wurden die Genehmigungen zur Fällung von 128 Bäumen wie folgt begründet:

§3 Ziffer 1a (durch Vorschriften des öffentlichen Rechts verpflichtet)	1
§3 Ziffer 1b (anstehende Baumaßnahmen)	11
§3 Ziffer 1c (drohender/bereits eingetretener Schaden an angrenzenden Gebäuden)	23
§3 Ziffer 1d (schlechter Zustand der Bäume durch Krankheit, Sturmschäden etc...)	14

§3 Ziffer 1e 0
(aus öffentlichem Interesse)

§3 Ziffer 2a 32
(Sonstige o. einzeln erfasste Begründungen einschl. Härtefallregelung)

(Mehrfachbegründungen waren möglich)

Im Ergebnis wurden 63 Fällungen wie beantragt oder leicht modifiziert genehmigt, 10 Anträge wurden abgelehnt. Zusätzlich konnten in drei 3 Fällen ungenehmigte Fällungen (betreffend 5 Bäume) festgestellt werden.

Die Genehmigungen wurden, soweit möglich, mit der Nebenbestimmung versehen, geeignete Ersatzpflanzungen durchzuführen.

Für ungenehmigte Fällungen wird in der Regel mit den Verursachern eine 3:1 Kompensation vereinbart. Hieraus ergibt sich für das Jahr 2016 eine hohe Anzahl zu pflanzender Ersatzbäume.

So wurden insgesamt 155 Laubbäume als Ersatzpflanzung verordnet. Zudem wurde dreimal die Pflanzung von Hecken bzw. Sträuchern festgesetzt; ein Eigentümer hat statt einer Pflanzung Ersatzgeld bezahlt.

Hennef (Sieg), den 18.01.2017
In Vertretung

Michael Walter
Erster Beigeordneter